

17. April 2009

Nr. 3 /2009

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit



Viele neue Materialien sind entstanden, u.a. zu besichtigen unter: <http://www.eaf-bund.de/laklv.0.html>

- **Konferenz der Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise / Landesverbände (LGFK) am 25. und 26. März in Hannover**

Die Geschäftsführenden führten ein Gespräch mit der Präsidentin, Frau Prof. Dr. Ute Gerhard, die von den Gremien berichtete, in denen sie die eaf vertritt. Außerdem wurde über die Entwicklung der Familienpolitik in den verschiedenen Bundesländern und von den Aktivitäten der Landesarbeitskreise/Landesverbände berichtet. Themen, die zwar unterschiedlich, aber doch in mehreren Ländern und Landesarbeitskreisen eine große Rolle spielen sind: Armutsprävention, Zentren für Eltern und Kinder bzw. Mehrgenerationenprojekte. Außerdem wurden die vielfältigen Produkte der Öffentlichkeitsarbeit der Landesarbeitskreise vorgestellt.

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Bundesforum Familien (BFF): Werte erlebbar machen!**
Einladung zu einem Workshop des Bundesforums Familie, im Rahmen des Projektes „Kinder brauchen Werte“

Während der Projektphase wurden Fachkräfte aus der pädagogischen Praxis, Wissenschaftler/innen, Politiker/innen, Verbandsvertreter/innen, Eltern und Kinder in zahlreiche Veranstaltungen, Seminare und Arbeitsgruppen einbezogen. Die Ergebnisse dieses fach-

kundigen Austauschs sind nicht nur in schriftlicher Form festgehalten, sondern werden nun im Workshop „Werte erlebbar machen!“ der Praxis zugänglich gemacht.

Termine: 07.05.2009 und 26.05.2009; Maximale Teilnehmerzahl: 15

Veranstaltungsort: Geschäftsstelle des Bundesforums Familie, Inselstr. 6a, 10179 Berlin

Kosten: 175 € (inklusive Verpflegung)

Weitere Informationen: Tel: 0 30 / 2 75 81 74 90; E-Mail: info@bundesforum-familie.de

- **Der 32. Deutsche Evangelische Kirchentag** findet vom 20. - 24. Mai 2009 in Bremen unter dem Motto „Mensch, wo bist Du?“ (<http://www.kirchentag.de/>) statt.

Am Thema Frauenvielfalt Interessierte sind eingeladen, Veranstaltungen unter dem Motto „Mensch, EVA!“ zu besuchen. Weitere Hinweise unter: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/Programm_Zentrum_Frauen_DEKT_4_c.pdf

- Zum **9. Deutschen Seniorentag**, der vom 8. - 10. Juni 2009 in Leipzig stattfinden wird, stellt Prof. Dr. Andreas Kruse erste Zwischenergebnisse der Altenberichtskommission vor. Ziel ist es, die Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenverbände und -organisationen in die Arbeit am Sechsten Altenbericht einzubeziehen. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, denn die Vorbereitungen für den Seniorentag sind in vollem Gange. Generationenthemen und -anliegen sind während der drei Tage im Juni stark vertreten. Es wird dazu ein eigenes Forum und eine ständige Präsenz von Serviceagenturen, Sponsoren, Stiftungen, Wettbewerben und Projektinitiativen auf einer eigenen „Generationen-Insel“ stattfinden. Die BAGSO hat das Projektbüro und das Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW) der Universität Ulm dazu eingeladen, ein Programm zu gestalten, das in Kürze vorliegen wird.

Weitere Angaben finden Sie auf den folgenden Internet-Seiten:

www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/DST_2009/dst_programm.pdf und

<http://www.deutscher-seniorentag.de/>

Familienpolitische Entwicklungen

- **GRÜNE schicken mittelalterliches Familienbild der tschechischen Präsidentschaft ins Aus**

Das Europäische Parlament hat am 26.2.2009 mit großer Mehrheit eine Gegenresolution der Fraktion die Grünen/EFA zum Thema „Beseitigung der geschlechtsbedingten Diskriminierung und Solidarität zwischen den Generationen“ angenommen. Die grüne Resolution ersetzte den Antrag der Berichterstatterin Anna Záborská, die den Vorschlag der tschechischen Ratspräsidentschaft unterstützte, der auf einem völlig überholten Frauenbild beruht. Die EU-Präsidentschaft wollte unter anderem EU-Programme zum Ausbau der Kinderbetreuung zurückschrauben.

Mit den so genannten „Barcelona-Zielen“ aus dem Jahre 2002 wurde vereinbart, „alle Hindernisse für eine Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt zu beseitigen“ und bis zum Jahre 2010 Kinderbetreuungsstätten für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und schulpflichtigem Alter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren bereitzustellen. Zurzeit beträgt die Beschäftigungsrate für Frauen nur 62,4 %, verglichen mit 91,4% für Männer.

Dazu erklärt Heide Rühle, Mitglied des Frauenausschusses des Europäischen Parlaments: „Ich begrüße, dass eine deutliche Mehrheit der Europa-Abgeordneten heute das Familien- und Kinderbetreuungsmodell der tschechischen Ratspräsidentschaft dorthin zurückgeschickt hat wo es hingehört, nämlich ins Mittelalter. Die wirtschaftlichen Probleme von heute dürfen nicht als Vorwand verwendet werden, um überholte und diskriminierende Familienmodelle wieder aus der Mottenkiste zu holen.“

Das Europäische Parlament hat heute unmissverständlich klargestellt, dass Frauen nicht länger vor die Wahl zwischen Beruf und Familie gestellt werden sollen. Es unterstützte auch das Prinzip, dass Frauen ihren Familienpflichten auf gleichberechtigter Basis mit ihren Ehemännern und Partnern nachkommen sollen.

Nun müssen die Mitgliedsstaaten handeln. Die Europaabgeordneten haben eine klare Botschaft an das morgige Treffen der EU-Familienminister gesendet. Sie müssen ihre Verpflichtungen erfüllen, alle Hindernisse für eine volle Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt zu beseitigen und angemessene Kinderbetreuungsstellen in ihren Ländern einzurichten.“

Quelle: <http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/pub/de/dct/661>, gesehen am 26.2.09

- **Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen stellt Familiereport vor**

„Familienpolitik ist gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders wichtig“, sagte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen bei der Vorstellung des ersten Familiereports in Berlin. „Wenn Vater und Mutter einen Arbeitsplatz haben, halbiert sich das Risiko, durch Arbeitslosigkeit in Armut zu rutschen“, so die Ministerin. Dass Familien heute das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Top-Thema ansehen, zeige, dass sie ein feines Gespür dafür haben, was ihnen im Alltag wirklich helfe. Laut Allensbach-Familienmonitor 2008 erwarten 63% der Bevölkerung, dass sich Familienpolitik für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Aber auch die Familie selbst wird immer wichtiger. „Wenn die Zeiten rauer werden, sagen rund drei Viertel der Menschen: Mein wichtigster Halt ist meine Familie. Das zeigt sich auch daran, dass die Anzahl der Scheidungen zurückgeht und die der Singlehaushalte mit 7% konstant bleibt“, sagte von der Leyen.

Die Bevölkerung gibt der Familienpolitik der Bundesregierung gute Noten. Die Hälfte der Gesamtbevölkerung ist der Meinung, dass sich seit 2005 „die Bedingungen für Familien mit Kindern verbessert“ haben (Allensbach Januar 2009).

Hoch angesehen ist weiterhin insbesondere das Elterngeld. Drei Viertel der Bevölkerung bewerten es positiv, noch stärker ist die Zustimmung bei jungen Eltern. Gleiches gilt für den Ausbau der Kinderbetreuung. So sehr die Bevölkerung der Belebung der Konjunktur einen hohen Stellenwert beimisst, so wenig ist sie bereit, andere wichtige Anliegen zurückzustufen. Dies gilt besonders auch für die Familienpolitik. 71% der Bevölkerung plädieren dafür, dass der Staat Familien mit Kindern stärker unterstützt als bisher (Allensbach Januar 2009).

Nachdrücklicher als bisher sollen nach dem Willen der Befragten die Alleinerziehenden unterstützt werden. Zwar ist der Anteil der Alleinerziehenden leicht rückläufig, aber flexible Kinderbetreuung und soziale Netze spezifischer Art sind notwendig. Jede fünfte Familie ist allein erziehend. „Alleinerziehende sind genauso leistungsbereit wie andere, wollen wirtschaftlich unabhängig sein und sind gut ausgebildet“, sagt Bundesministerin von der Leyen. „Alleinerziehende bleiben durchschnittlich nicht länger als drei Jahre ohne festen Partner. Nach einer Scheidung wird viel selbstverständlicher als früher wieder geheiratet. Was mich besonders freut: Kinder sind dabei kein Hindernis“, sagt von der Leyen.

Dennoch: 40% der Alleinerziehenden beziehen SGB II (das sind rund 660.000 Personen mit rund 1 Millionen Kindern). Das Familienministerium hat deshalb das Projekt „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ gestartet. Eng zusammengearbeitet wird hierbei mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit dem Bundesarbeitsministerium.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16.2.09:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=120244.html>

- **Gerd Hoofe: „Mehrgenerationenhäuser und Kommunen schaffen gemeinsam ein tragfähiges und nachbarschaftliches Netzwerk“**

Der Staatssekretär eröffnete am 17. März 2009 die Fachtagung des Bundesfamilienministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zum demografischen Wandel. Mehr als

250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Verbänden und Kirchen diskutierten in Berlin darüber, wie die Kommunen in Deutschland die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern können. Der Kongress stand unter dem Motto „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen. Impulse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“. Die Tagung bot eine Plattform für Vernetzung und Fachaustausch. In Best-Practise-Beispielen wurden zudem erfolgreiche Kooperationen vorgestellt. Der Kongress im Umweltforum Berlin wurde vom Bundesfamilienministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund gemeinsam veranstaltet. In sechs Workshops ging es unter anderem um die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und der Ballungsräume, die Frage der Balance von Familien- und Erwerbsleben sowie das Thema Pflege und Betreuung älterer Menschen. [...]

Das Bundesfamilienministerium hat das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ 2006 gestartet. Heute gibt es bundesweit 500 Häuser. Professionelle Kräfte arbeiten eng und auf gleicher Augenhöhe mit den Freiwilligen zusammen. Durch ihre Arbeit werden regionale Netze geknüpft, von denen auch lokale Unternehmen, die Region und das Land profitieren. Über fünf Jahre lang erhält jedes Haus jährlich 40.000 Euro. Insgesamt profitieren 200 der 500 Häuser im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser von der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Weitere Informationen finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 376/2009, veröffentlicht am 17.3.09

- **BGH schränkt Unterhalt für Alleinerziehende ein**

Alleinerziehende müssen nach einer Scheidung künftig deutlich schneller als bisher einen Vollzeitjob annehmen. Das hat der Bundesgerichtshof in seinem ersten Urteil zum neuen Unterhaltsrecht klargestellt - und damit einem klagenden Vater Recht gegeben.

Der Unterhalt, der für die Betreuung eines gemeinsamen Kindes gezahlt wird, kann künftig entfallen - wenn ausreichende Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Der Bundesgerichtshof (BGH) gab dem Vater eines Siebenjährigen Recht, der keinen „Betreuungsunterhalt“ mehr an seine Ex-Frau zahlen wollte. Entscheidend seien aber immer die Umstände im Einzelfall, so der BGH.

Der 2006 geschiedene Mann einer Berliner Lehrerin, der vergangenes Jahr erneut Vater wurde, zahlte bisher 830 Euro Unterhalt im Monat. Die Frau unterrichtet mit einer 70-Prozent-Stelle. Den an Asthma leidenden siebenjährigen Sohn, der bis 16 Uhr im Hort untergebracht ist, betreut sie seit der Trennung im September 2003 allein. Das Kammergericht Berlin, das der Frau Recht gegeben hatte, muss den Fall nun erneut prüfen. Bei der Prüfung geht es darum, ob im konkreten Fall Gründe für einen erhöhten Betreuungsbedarf des Kindes bestehen. Die Mutter hatte eine chronische Krankheit des Kindes geltend gemacht, der Junge leide an Asthma. Der Anwalt des Vaters sprach dagegen von Husten und Bronchitis. Das Gericht muss nun die Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf den Betreuungsbedarf klären und zudem feststellen, ob im Kinderhort, in den der Sohn geht, eine Hausaufgabenbetreuung gewährleistet ist.

Dem BGH zufolge ist bisher auch fraglich, ob die Studienrätin nachmittags nach 16 Uhr, wenn der Hort geschlossen hat, unterrichten muss. Nur wenn die Krankheit eine besondere Betreuung notwendig macht, kann die Studienrätin weiterhin eine Zwei-Drittel-Stelle annehmen. Andernfalls muss die Deutsch- und Englischlehrerin in Vollzeit arbeiten. Nach früherem Recht hätte sie bis zum 8. Lebensjahr gar nicht und bis zum 15. nur halbtags arbeiten müssen. Seit der Reform des Unterhaltsrechts gilt jedoch ein Anspruch auf „Betreuungsunterhalt“ grundsätzlich nur für drei Jahre, ist aber verlängerbar.

Es war das erste Urteil zum neuen Unterhaltsrecht. Mit der Reform des Unterhaltsrechts, die Anfang 2008 in Kraft trat, sind ehemals verheiratete und unverheiratete Berechtigte gleichgestellt. Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen, haben zunächst drei Jahre nach der Geburt des Kindes Anspruch auf Betreuungsunterhalt, also bis zum Kindergartenalter. Laut dem Gesetz verlängert sich der Anspruch auf Unterhalt, „solange und soweit

dies der Billigkeit entspricht“ - was dies genau bedeutet, beschäftigt seither den Bundesgerichtshof. Mit der Reform des Unterhaltsrechts sollte die Eigenverantwortung des betreuenden Elternteils in den Mittelpunkt rücken. Für die Dauer des Unterhalts soll nicht mehr nur das Alter des Kindes, sondern beispielsweise die Möglichkeit einer Betreuung im Kindergarten im Einzelfall ausschlaggebend sein.

Der BGH verwies darauf, dass der Gesetzgeber mit der Neugestaltung des nahehelichen Betreuungsunterhalts „den Vorrang der persönlichen Betreuung durch die Eltern gegenüber einer anderen kindgerechten Betreuung aufgegeben hat“. Die geltende gesetzliche Neuregelung verlange allerdings in der Regel „keinen abrupten Wechsel von der elterlichen Betreuung zu einer Vollzeitberufstätigkeit“. Auch nach dem neuen Unterhaltsrecht sei ein gestufter Übergang bis hin zu einer Vollzeitberufstätigkeit möglich.

(Aktenzeichen: Bundesgerichtshof XII ZR 74/08).

itz/hen/dpa/AP/ddp Quelle: Spiegel online 18.3.09

- **Studie: Das Rollenverständnis der Männer wird immer moderner**

Immer mehr Männer überdenken das traditionelle Rollenverständnis. Sie erkennen die Berufstätigkeit von Müttern stärker an und sind auch eher als noch vor zehn Jahren bereit, Elternzeit zu nehmen. Das ist ein Ergebnis der empirischen Studie „Männer in Bewegung – 10 Jahre Männerentwicklung in Deutschland“, die der Düsseldorfer Sozialwissenschaftler Rainer Volz und der Wiener Pastoraltheologe und Soziologe Prof. Dr. Paul Michael Zulehner im Auftrag der Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands (GKMD) und der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erstellt haben. Finanziert wurde die Studie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Studie identifiziert vier unterschiedliche Männertypen: 27% der Befragten lassen sich dem „teiltraditionellen“ Typus zuordnen. Er galt vor zehn Jahren noch als traditionell und hat sich mittlerweile in seinen Einstellungen modernisiert. Außerdem wird diese Gruppe stetig kleiner (1998: 30%). Sah sich dieser Männertyp vor zehn Jahren noch als alleiniger Ernährer der Familie, erkennt er jetzt die Berufstätigkeit von Frauen und Müttern stärker an und betrachtet sie nicht als etwas Negatives. Der „moderne“ Mann (19%), der für eine gleichberechtigte partnerschaftliche Arbeitsteilung von beruflichem und familiärem Leben ist, engagiert sich auch besonders in seiner Vaterrolle. Dieser Typus stellt nach wie vor die kleinste Gruppe dar, ist im Vergleich zu 1998 um zwei Prozentpunkte gewachsen. Außerdem gibt es einen „balancierenden“ Männertyp (24%), der sich aus den traditionellen und modernen Werten das herausfiltert, was in sein Lebenskonzept passt. Die größte Gruppe (30%) bildet schließlich der so genannte „suchende“ Mann: Er hat seinen festen Platz in der Gesellschaft, in Familie und Beruf noch nicht gefunden, ist unsicher, ob er eher traditionellen oder modernen Vorstellungen zustimmen soll.

Verschiedene Tendenzen lassen sich ausmachen und zeigen, dass die „Männer in Bewegung“ sind, wie der Titel der Studie nahe legt. Laut Untersuchung sind nur noch 54% der Männer der Meinung, dass Frauen von Natur aus besser geeignet sind, Kinder zu erziehen als Männer. 1998 waren es noch 65%. Außerdem befürworteten mittlerweile 58% der Männer, dass Mann und Frau zum Haushaltseinkommen beitragen sollten. 1998 waren es noch 54%. Gerade die Männer mit modernem Familienbild halten die Ehe für eine Institution mit Zukunft. So sind nur 13% des modernen Männertyps der Meinung, dass die Ehe eine überholte Einrichtung ist. Dagegen glauben 35% der teiltraditionellen Männer nicht an die Zukunftsfähigkeit der Ehe. Die Aussage „Für einen Mann ist es eine Zumutung, zur Betreuung seines kleinen Kindes zu Haus zu bleiben“, fand 1998 bei 27% aller Männer Zustimmung, zehn Jahre später sind es noch 25%.

Dazu Ursula von der Leyen: „Ehe, Familie, die Erziehung der Kinder und die Sorge für die Alten sind alles Ecksteine unseres sozialen Fundaments. Wie fest dieses in Zukunft steht, hängt ganz entscheidend davon ab, ob und wie schnell eine partnerschaftlichere Verteilung der Aufgaben zwischen Frauen und Männern gelingt. Die große Nachfrage nach den Vätermontaten beim Elterngeld ist ein schönes Signal, dass Bewegung rein kommt, wenn wir an den richtigen Stellen Breschen für die Wünsche junger Männer schlagen. Die vor-

liegende Studie zeigt gleichermaßen: Wir sind auf einem guten Weg, aber haben auch noch eine gehörige Strecke vor uns.“

Erzbischof Dr. Ludwig Schick, Beauftragter für die Männerseelsorge in der Deutschen Bischofskonferenz, betont die zunehmende Religiosität, die die Wissenschaftler bei den befragten Männern im Vergleich zu vor zehn Jahren festgestellt haben. „Die Verbundenheit der Mitglieder mit ihrer jeweiligen Kirche und die Sympathie von Nichtmitgliedern ist stärker geworden.“ Die Kirche werde dabei sowohl als Bewahrerin traditioneller Lebensmodelle als auch als „innovativer Motor für Neues“ gesehen, sagt Schick. Demnach erwarten mittlerweile 31% der Männer von den Kirchen Unterstützung bei der Neugestaltung ihrer Männerrolle. 1998 waren es lediglich 12%. Bischof Dr. Dr. h. c. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der EKD, begrüßt das Entstehen einer neuen Vätergeneration. „Inzwischen erkennen auch Männer, dass es nicht nur Verzicht bedeutet, Erwerbs- und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen, als Väter für ihre Kinder präsent zu sein oder sich die Aufgaben fair mit ihren Partnerinnen zu teilen.“ Huber wies auf den Bereich der religiösen Erziehung hin. Man dürfe nicht länger davon ausgehen, dass dieser Bereich nur von Frauen wahrgenommen werde. Vielmehr müssten sich Männer, insbesondere als Väter oder Großväter, aber auch als Paten, verstärkt an dieser Aufgabe beteiligen. Für die Studie wurden rund 1.470 Männer zwischen 17 und 85 Jahren befragt und ihre Ansichten zur Kontrolle mit den Antworten von 970 Frauen verglichen. Dabei ging es um die Themen Familie, Arbeit, Innenwelt (z. B. Sexualität, Leid, Gewalt) sowie Spiritualität und Kirche. Die Ergebnisse wurden mit der ersten empirischen Studie „Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen“ aus dem Jahr 1998 in Bezug gesetzt.

Die vollständige Studie sowie alle Statements gibt es im Internet zum Download unter: www.dbk.de Quelle: EKD Evangelische Kirche in Deutschland vom 18.3.09

Schnell kommt man auch an die gesamte Studie über:

<http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Links/maennerstudie2009-03-18.pdf>

- **Bündnis fordert 500 Euro Grundsicherung für jedes Kind**

Sozialverbände wollen einen Umbau der Familienförderung erreichen. Politiker halten Kosten für zu hoch.

Fast zweieinhalb Millionen Kinder in Deutschland sind arm, sie haben nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung und können am Leben ihrer Altersgenossen nicht teilhaben. Das zu ändern und für mehr Chancengleichheit zu sorgen, hat sich das „Bündnis Kindersicherung“ auf die Fahnen geschrieben. Was die Allianz aus Experten und Sozialverbänden am 14. April 2009 forderte, ist nichts Geringeres als eine Revolution in der Familienpolitik: 500 Euro Grundsicherung pro Monat für jedes Kind soll der Staat zahlen. Finanziert werden soll diese Grundsicherung durch eine Umverteilung aus bereits vorhandenen Einnahmen. [...] Die Dimension des Problems erfordere es, nicht länger nur an einzelnen Schraubchen zu drehen, erklärte Christiane Reckmann, Präsidiumsmitglied der Arbeiterwohlfahrt. Das bisherige Fördersystem sei vielmehr „schrottreif“ und gehöre „abgewrackt“. Die Kinderarmut lasse sich weder durch eine geringfügige Anhebung des Kindergelds noch über eine Ausweitung des Kinderzuschlags beseitigen. Die Lösung des Problems erfordere den „politischen Mut“, einen Systemwechsel herbeizuführen. Das Bestehende sei zu „bürokratisch, intransparent und ungerecht“. So kritisierte das Bündnis, dass der steuerliche Kinderfreibetrag gut verdienende Familien finanziell bevorteile, während Kinder aus Familien, die Hartz IV beziehen, faktisch kein Kindergeld erhielten, weil es auf das Sozialgeld angerechnet werde. Zudem orientierten sich die geltenden Regelsätze nicht an dem wirklichen Bedarf der Kinder, sondern würden willkürlich aus dem Regelsatz für Erwachsene abgeleitet. Auch der Kinderzuschlag sei kein geeignetes Instrument, er sei zu kompliziert gestaltet und unterliege zu starren Einkommensgrenzen, monierte das Bündnis. Schließlich fördere das steuerliche Ehegattensplitting nach wie vor allein den Trauschein und nicht etwa die in den Familien geleistete Betreuung von Kindern. Die Vielzahl von familienbezogenen Leistungen will das Bündnis deshalb durch eine einzige ersetzen: die Grundsicherung von 500 Euro. Sie setzt sich zusammen aus 320 Euro Existenzsicherung und einem Ausbildungsbedarf von 180 Euro, errechnete der Prä-

sident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers. Die Kindergrundsicherung soll bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden und der Einkommenssteuer unterliegen. Gutverdiener würden also weniger erhalten. Die Bruttokosten des vorgeschlagenen Systems lägen beim Dreifachen des heutigen Kindergeldes. Wenn aber Leistungen wie Bafög oder Steuerfreibeträge künftig wegfallen würden, müssten nur zehn Prozent, also 10 Milliarden Euro, gegenfinanziert werden. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und familienpolitische Sprecherin der SPD, Christel Humme, hält den Vorschlag des Bündnisses für „interessant und prüfenswert“. Die Ungerechtigkeiten des bestehenden Systems wolle sie nicht in Abrede stellen, „von Freibeträgen profitieren immer vornehmlich höhere Einkommen“, sagte Humme der Berliner Zeitung. „Langfristig müssen wir zu einer Änderung des Systems kommen“, sagte Humme. „Uns sollte jedes Kind gleich viel wert sein. Hätten wir zusätzliche Milliarden für die Förderung von Familien und Kindern zur Verfügung, müssten wir sie vor allem in den Ausbau und in die Qualitätssicherung von Kinderbetreuung und Bildung investieren“, sagte Humme. Auch die familienpolitische Sprecherin der Grünen, Ekin Deligöz, kann sich mit der Höhe der vorgeschlagenen Grundsicherung nicht anfreunden. Sie schlägt eine Kindergrundsicherung von einheitlich 330 Euro pro Monat vor, die ab einem Jahreseinkommen von 60 000 Euro besteuert werden soll. „Wir wollen die Förderung vornehmlich den Familien zukommen zu lassen, die sie benötigen, denn das wäre ein Instrument, das Kinderarmut vorbeugen würde“, sagte Deligöz der Berliner Zeitung. „Wir brauchen zudem beides“, erklärte sie: „eine Existenzsicherung für Kinder und einen Ausbau der Infrastruktur. Deshalb sind 500 Euro zu teuer.“

Ein Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen überprüft seit 2006 im Auftrag des Familienministeriums die Effizienz der Familienförderung. Eine Umstrukturierung von insgesamt 153 Leistungen soll eine zielgenauere Förderung ermöglichen. Ergebnisse des Zentrums liegen indes bis heute nicht vor. Das Ministerium reagierte auf die Vorstoß des Bündnisses mit Skepsis. Alle bislang präsentierten Modelle seien „nicht fundiert genug“, hieß es.

Quelle: Katja Tichomirowa in der Berliner Zeitung vom 15.4.09, S. 5

Zahlen, Daten, Fakten

- **45,5% weniger Schülerinnen und Schüler in Ostdeutschland als 1992/93**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, besuchten nach vorläufigen Angaben im Schuljahr 2008/09 in Deutschland rund 9 Millionen Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen, das sind 158.400 (- 1,7%) weniger als im Vorjahr. Mit einer Abnahme von 2,7% (- 37.100) setzte sich in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) der seit Jahren anhaltende Trend der rückläufigen Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung fort. Im Vergleich zu 1992/93 - dem Jahr für das erstmals Daten aus der Schulstatistik für Deutschland vorliegen - ist die Schülerzahl in den neuen Bundesländern um 45,5% zurückgegangen. [...]

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung lassen sich allerdings nicht für alle Schularten nachvollziehen, da sie von strukturellen Veränderungen überlagert werden: Die Abnahme der Schülerzahlen an den Hauptschulen um 7,1% (- 63.400) resultiert unter anderem aus Schulreformen in einzelnen Bundesländern, in denen Haupt- und Realschulen in Schularten mit mehreren Bildungsgängen umgewandelt wurden. Dies ist der Hintergrund für die stärksten Rückgänge der Hauptschülerzahlen, die in Bremen (- 54,2%), Hamburg (- 20,7%) und Schleswig-Holstein (- 19,8%) zu verzeichnen waren. [...]

Die demografische Entwicklung hat bisher noch nicht zu einem Rückgang der Zahl der Gymnasialschüler geführt. Im Schuljahr 2008/09 besuchten 2.470.000 Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium. Das waren 0,1% mehr als im Vorjahr und 20,6% mehr als im Schuljahr 1992/93. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 66 vom 26.2.09

- **2% weniger Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2008**

Im Jahr 2008 wurden dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 114.500 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 2% oder 2.400 weniger als 2007. Knapp drei Viertel (73%) der Frauen, die 2008 Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt, 15% zwischen 35 und 39 Jahren. Fast 8% der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von knapp 5%. Ihre Anzahl ging im Vergleich zum Jahr 2007 um 800 auf rund 5.300 zurück. 41% der Schwangeren hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Über 97% der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in weniger als 3% der Fälle die Begründung für den Abbruch. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (74%) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt. Bei 12% der Schwangerschaftsabbrüche wurde das Mittel Mifegyne® verwendet.

Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant (knapp 98%), und zwar zu 79% in gynäkologischen Praxen und rund 19% ambulant im Krankenhaus. 5% der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Im vierten Quartal 2008 wurden rund 26.700 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, das sind rund 6% weniger als im vierten Quartal 2007.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 086 vom 9.3.09

- **2007: 1,61 minderjährige Kinder je Familie**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es im Jahr 2007 in Deutschland 8,6 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern. In diesen Familien lebten insgesamt 13,8 Millionen Kinder unter 18 Jahren, im Durchschnitt also 1,61 Kinder je Familie. Zehn Jahre zuvor (April 1997) waren es durchschnittlich noch 1,65 Kinder. Das zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

Familien sind hier ausschließlich Eltern-Kind-Gemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt. Als Kinder gelten dabei - neben leiblichen Kindern - auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.

Ein Vergleich zeigt deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und den neuen Ländern (einschließlich Berlin). 2007 versorgte eine westdeutsche Familie mit minderjährigen Kindern durchschnittlich 1,64 Kinder unter 18 Jahren, eine ostdeutsche Familie 1,46. Der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie gegenüber 1997 fiel in Ostdeutschland stärker aus als in Westdeutschland. Im April 1997 zog eine westdeutsche Familie mit Kindern unter 18 Jahren durchschnittlich 1,69 minderjährige Kinder groß, eine entsprechende ostdeutsche Familie im Durchschnitt 1,53.

Hinter dieser Entwicklung steht im Westen und insbesondere im Osten Deutschlands ein Rückgang sowohl der Zahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren als auch der durchschnittlichen Zahl der in diesen Familien aufwachsenden minderjährigen Kinder. In den neuen Ländern sank die Zahl der entsprechenden Familien seit 1997 um fast 31% und die Zahl der von diesen Familien betreuten minderjährigen Kinder um rund 34%. Im früheren Bundesgebiet war der Rückgang im Vergleichszeitraum weniger stark ausgeprägt. Die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern ging hier um fast 3% zurück, die Zahl der in diesen Familien lebenden Kinder sank um gut 5%.

Detaillierte Ergebnisse des Mikrozensus 2007 zu weiteren Themenfeldern wie zum Beispiel Haushaltsstrukturen und Lebensformen enthält die Fachserie 1, Reihe 3, die im Publikationsservice von Destatis unter www.destatis.de/publikationen (Suchbegriff: „Haushalte und Familien“) zum kostenlosen Download bereit steht.

Detaillierte Informationen zum Thema „Familien“ und „Ledige Kinder in Familien“ können auch kostenfrei über die Tabellen 12211-0601 und 12211-0605 in der GENESIS-Online Datenbank abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 120 vom 26.3.09

- **81 Millionen Euro zu Lasten der Pflegeversicherung Qualitätsprüfungen: Tagessätze des MDK führen zu Kostenexplosion**

Gemäß der Neufassung des Pflegeversicherungsgesetzes haben sich alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis zum 31.12.2010 mindestens ein Mal (und ab 2011 ein Mal pro Jahr) einer Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) zu unterziehen. Wie der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) auf eine Nachfrage des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) zu den Kosten bei Qualitätsprüfungen (hier: im Wiederholungsfall) mitgeteilt hat, wurden für die MDK-Prüfer bundeseinheitliche, pauschale Kostenerstattungssätze vereinbart: 900 Euro/Tag für den Einsatz einer Pflegefachkraft und 1.200 Euro/Tag für den Einsatz eines ärztlichen Gutachters. Der bpa befürchtet eine Kostenexplosion, die auf folgender Hochrechnung beruht:

- Alle 22.500 Pflegeeinrichtungen in Deutschland (rund 11.500 ambulante sowie 11.000 stationäre Einrichtungen) werden künftig ein Mal pro Jahr geprüft.
- Jede einzelne Qualitätsprüfung wird in der Regel durch zwei MDK-Mitarbeiter (Pflegefachkräfte) abgenommen und erstreckt sich über zwei Arbeitstage, wodurch sich eine Vergütung von insgesamt 3.600 Euro ergibt.

3.600 Euro multipliziert mit 22.500 Pflegeeinrichtungen: Daraus ergibt sich eine jährliche Gesamtsumme von 81 Millionen Euro allein bei regulären Qualitätsprüfungen, die unmittelbar zulasten der Pflegeversicherung - und deren Beitragszahler - geht. Hinzu kommen die Kosten für Qualitätsprüfungen im Wiederholungsfall, die von den Einrichtungen selber zu tragen sind.

Dazu der bpa-Präsident Bernd Meurer: „Um Missverständnissen vorzubeugen: Unsere Mitgliedseinrichtungen sehen die Qualitätssicherung als eine wichtige Aufgabe im Unternehmen an und stellen sich einer externen Überprüfung durch den MDK. Jedoch muss auch der MDK, ebenso wie die Einrichtungen, wirtschaftlich angemessen und transparent handeln. Dies gilt sowohl für die Durchführung der Qualitätsprüfungen als auch für die Berechnung der Kosten.“

Für eine derart großzügige Kostenberechnung seitens des MDK habe er kein Verständnis, so Meurer. Egal ob es sich um eine reguläre oder eine durch die Einrichtung selbst beantragte Qualitätsprüfung handelt: „Die Höhe der Kostensätze ist nicht nachvollziehbar und erscheint wenig gerechtfertigt, wenn man vergleicht, dass ein Sachverständiger, der ein Gutachten durchschnittlichen Schweregrades durchführt, nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen für seine Leistung 60 Euro/Stunde, sprich 480 Euro/Tag, erhält. Der MDK berechnet mindestens das Doppelte.“

Wenn der vom MDK zugrunde gelegte Tagessatz von 900 Euro tatsächlich wirtschaftlich und leistungsgerecht ist, folgert der bpa, müsste dieser auch eine Kalkulationsgröße für die ebenso gut ausgebildeten und verantwortlichen Pflegefachkräfte der Einrichtungen bilden. Für eine Pflegedienstleitung zum Beispiel müssten dann seitens der Pflegekassen als Personalkostenkalkulation 18.000 Euro im Monat akzeptiert werden.

Quelle: Bundespresseamt bpa 23.2.09, 16:23 Uhr

Pressekontakt: Für Rückfragen: Herbert Mael, Bernd Tews, Tel.: 0 30 / 30 87 88 60

- **Heimpflege in Pflegeklasse III kostet monatlich über 2.766 Euro**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren Ende 2007 in Deutschland in der höchsten Pflegeklasse (III) für vollstationäre Pflege und Unterbringung im Mittel monatlich 2.766 Euro an das Pflegeheim zu entrichten. In der Pflegeklasse II betrug der durchschnittliche monatliche Vergütungssatz 2.341 Euro und in der niedrigsten Pflegeklasse I 1.915 Euro.

Im deutschlandweiten Vergleich ist die Vergütung der Heime in allen neuen Bundesländern niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die geringste Vergütung für Pflege, Unterkunft und Verpflegung in der Pflegeklasse III errechnet sich für Sachsen-Anhalt mit monatlich 2.250 Euro und Sachsen mit 2.280 Euro. Die höchsten Heimkosten in der Pflegeklasse III waren 2007 bundesweit in Nordrhein-Westfalen (3.131 Euro) und Hamburg (3.040 Euro) zu entrichten.

Die monatliche Vergütung für Pflegeheime wird seit 1999 alle zwei Jahre ermittelt. Die aktuellen Daten wurden zum Stichtag 15. Dezember 2007 erhoben und berechnen sich einheitlich aus 30,4 Tagessätzen. Zusätzlich zu den Ausgaben für Pflege, Unterkunft und Verpflegung können weitere Ausgaben für die Bewohner und Bewohnerinnen, insbesondere für gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen, entstehen. Diese werden in der Pflegestatistik allerdings nicht erfasst. Nach ergänzenden Auswertungen anhand der Pflegedatenbank PAULA® des Betriebskrankenkassen Bundesverbandes betragen diese zusätzlich in Rechnung gestellten Investitionskosten im Schnitt ca. 367 Euro im Monat.

Die Pflegeversicherung zahlt für vollstationäre Dauerpflege bundesweit zurzeit monatlich in der Pflegestufe III - seit dem 01. Juli 2008 – 1.470 Euro (ohne Härtefallregelungen), in der Pflegestufe II 1.279 Euro und in der Pflegestufe I 1.023 Euro. Zur Finanzierung der darüber hinausgehenden Pflegeheimkosten müssen die Pflegebedürftigen eigene finanzielle Mittel aufwenden oder auf Sozialleistungen, wie die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe, zurückgreifen.

Weitere Ergebnisse der Pflegestatistik 2007 enthält der neue „4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime“. Dieser sowie weitere Berichte zur Pflegestatistik sind kostenlos im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter dem Suchbegriff „Pflegestatistik“ abrufbar.

Eine ausführliche Untersuchung über Einflussfaktoren auf die Höhe der Heimvergütung wurde zudem vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung herausgegeben. Neben anderen Datenquellen wurden hier auch Daten der Pflegestatistik - aus früheren Erhebungen - genutzt.

Die Studie „Heimentgelte bei der stationären Pflege in Nordrhein-Westfalen - ein Bundesländervergleich“ aus dem Jahr 2007 ist im Internetangebot des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zu finden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 085 vom 9.3.09

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Wie kinderfreundlich ist Deutschland?**

20 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention sehen die deutschen Kinderorganisationen weiterhin große Defizite bei der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. [...] Fast auf den Tag genau vor 17 Jahren, am 5. April 1992, hat die Bundesrepublik Deutschland die Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Die Organisationen machen auf eine wachsende Kluft und die Ungleichbehandlung von Kindern in Deutschland aufmerksam:

Kinderarmut: Fast jedes sechste Kind in Deutschland lebt in Familien, die weniger als 60% des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben. Besonders betroffen sind Kinder aus Einelternfamilien, Mehrkindfamilien und Familien mit Migrationshintergrund. Kinder sind stärker von Armut betroffen als Erwachsene.

Bildung: Das bestehende Schulsystem festigt Chancengerechtigkeit. 2006 haben rund 76.000 Schüler die Schule verlassen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu haben – das sind 8% der 15- bis 17-Jährigen. Im Schuljahr 2007/08 sind 234.000 Kinder „sitzen geblieben“, circa 300.000 gelten als Schulverweigerer. Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind Sprachprobleme entscheidend, sie sind auf Hauptschulen deutlich über- und an Gymnasien unterrepräsentiert.

Situation der Flüchtlingskinder: Obwohl gerade sie besonderen Schutz und Fürsorge brauchen, wachsen viele der bis zu 300.000 Flüchtlingskinder unter inakzeptablen Lebensbedingungen auf. Viele leben ständig in der Sorge, dass sie oder ihre Eltern abgeschoben werden, ohne Zugang zu Freizeit-, Spiel- oder Ausbildungsmöglichkeiten. Flüchtlingskinder über 16 Jahren werden in einem für sie unverständlichen Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Auf viele wirkt das wie eine zweite Traumatisierung. Eine umfassende medizinische und psychosoziale Versorgung bleibt ausgerechnet den oft chronisch erkrankten Flüchtlingen verwehrt.

Forderungen der Organisationen in der National Coalition:

Rücknahme der Vorbehaltserklärung: Mit der Vorbehaltserklärung gegenüber der Kinderrechtskonvention entzieht sich die Bundesregierung dem Gebot der Nichtdiskriminierung, nach dem alle Kinder gleiche Rechte haben. In Deutschland gilt dieses Prinzip nicht für minderjährige Flüchtlinge. Eine Rücknahme der Vorbehaltserklärung ist überfällig. Sie wurde vom Genfer UN-Ausschuss mehrfach angemahnt und würde deutlich machen, dass Deutschland bereit ist, Menschenrechtsübereinkommen uneingeschränkt umzusetzen.

Vorrang des Kindeswohls durchsetzen: Nach Artikel 3 der Konvention sind Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung verpflichtet, in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Parlamente, Bundes- und Landesbehörden, kommunale Spitzenverbände, Kammern und Juristische Berufsvereinigungen sollten das Gebot des Kindeswohlvorrangs bekannt machen und entsprechend handeln.

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz: Die Aufnahme grundlegender Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung in das Grundgesetz und die Verankerung des Kindeswohlvorrangs stehen weiter aus.

Monitoring der Kinderrechte: Entgegen der Empfehlung des UN-Ausschusses an die Bundesregierung, eine „unabhängige Menschenrechtsinstitution auf Bundesebene“ einzurichten, existiert noch kein wirksames, unabhängiges Monitoring der Kinderrechte. Dieses sollte neben Datenerhebung und Beschwerdemanagement auch die politische Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte beinhalten.

Instrumente zur Umsetzung der Kinderrechte: Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die dort niedergelegten Rechte zu verwirklichen. Ob sie dem nachkommt, überprüft der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf, dem regelmäßig ein Bericht vorgelegt werden muss. Am 4. April müsste die Bundesregierung ihren aktuellen Bericht an den UN-Ausschuss übermitteln. Doch der Bericht liegt zum Abgabetermin noch nicht vor.

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), wird einen ergänzenden Bericht (Schattenbericht) beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorlegen. In der 1995 gegründeten National Coalition haben sich über 100 Organisationen, Verbände und Institutionen zusammengeschlossen – mit dem Ziel, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention zu organisieren.

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und UNICEF Deutschland vom 2.4.09

- **Gütesiegel für mehr Qualität in der Kindertagespflege**

Um die Ausbildung von Tagesmüttern in Deutschland zu vereinheitlichen und einen fachlich anerkannten Mindeststandard zu gewährleisten, wollen Bundesregierung, Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Gütesiegel für die Ausbildungsträger einführen. So soll gewährleistet werden, dass die rund 30.000 Tagesmütter und -väter, die zusätzlich gewonnen werden müssen, um in Deutschland eine durchschnittliche Betreuungsquote von 35% zu erreichen, gut vorbereitet mit ihrer Arbeit beginnen können.

Ziel ist es, Tagesmütter und -väter bundesweit entsprechend fachlich anerkannter Mindeststandards von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bzw. qualitativ vergleichbarer Lehrpläne zu qualifizieren. Bund, Länder und die

Bundesagentur für Arbeit haben sich auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigt und werden Tagesmütter und -väter nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten.

Ausbaubericht 2009

Welchen Stellenwert der Kindertagespflege zukommt, belegt der vom Bundeskabinett beschlossene Bericht zum Tagesbetreuungsausbaugesetz. Der Bericht zeigt, dass es mehr Betreuungsangebote für unter Dreijährige gibt als in den vergangenen Jahren, allerdings noch nicht genug. So wurden im März 2008 insgesamt 364.190 Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl damit um fast 43.000. Damit kann jedes achte Kind im Westen und fast jedes zweite Kind im Osten ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Das ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Steigerung, allerdings immer noch nicht bedarfsgerecht. Ziel ist eine durchschnittliche Betreuungsquote von 35% im Jahr 2013. Der Bericht zeigt, dass die alten Bundesländer (ohne Berlin) eine Quote von 12,2% erreichen, die neuen Bundesländer 42,2%. Bundesweit liegt die Betreuungsquote damit bei 17,8%. Die Zuwachsrate stieg im gesamten Bundesgebiet von 2006 auf 2007 um 1,9 Prozentpunkte und von 2007 auf 2008 um 2,3 Prozentpunkte.

Zusätzliche Mittel für Ausbildung

Um zu gewährleisten, dass Jugendhilfeträger die Tagesmütter vor Erteilung der Pflegeerlaubnis nur bei Bildungsträgern mit Gütesiegel qualifizieren lassen, haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit folgendes vereinbart: Die Kosten für die Qualifizierung, die üblicherweise die Jugendhilfeträger tragen, werden grundsätzlich übernommen. Dafür stehen, neben den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung der Bundesagentur für Arbeit, für die teilnehmenden Jugendämter zusätzlich bis zu 9 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union bereit. Damit soll gewährleistet werden, dass die rund 30.000 Tagesmütter und -väter, die zusätzlich zu den bereits Tätigen gewonnen werden müssen, um eine bundesdurchschnittliche Angebotsquote von 35% erreichen zu können, gut vorbereitet starten können.

Bund, Länder und Kommunen ziehen an einem Strang

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege leistet mit dieser Initiative einen nachhaltigen Beitrag für einen Mindeststandard in der Tagespflege und setzt auf bestehende Strukturen. Zentrale Akteure sind die Verantwortlichen in Ländern und Kommunen. Grundsätzlich sollen die Landesjugendämter das Gütesiegel an die Bildungsträger vergeben. Die örtlichen Jugendhilfeträger, die für die Bedarfsplanung, Feststellung der Eignung potentieller Tagesmütter und schließlich die Vermittlung an die Bildungsträger zuständig sind, sind auch im Aktionsprogramm die zentralen Akteure. So ist gewährleistet, dass die Ziele des Aktionsprogramms auch nach dessen Auslaufen Ende 2012 fortbestehen.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Quelle: IRR Im Fokus Nr. 9 vom 12.3.09

• **Berliner Kita-Bündnis fordert verbindliche Zeiten für Vor- und Nachbereitung**

Keine Frage: Das Berliner Bildungsprogramm für Kindertagesstätten ist im Bundesvergleich ganz oben angesiedelt. In dieser Sache sind sich alle einig. Um jedoch qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, müssen Erzieherinnen zusätzlich verbindliche Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Tätigkeit erhalten. Aber wie viel, darüber ist man sich noch nicht einig.

Das Berliner Kita-Bündnis fordert für jede vollbeschäftigte Erzieherin zusätzlich mindestens fünf Stunden pro Woche für die Planung und Reflexion pädagogischer Aktivitäten, Kooperationen mit Eltern, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Organisation und Vernetzung. Diese Tätigkeiten lassen sich nun mal nicht parallel zu der direkten Arbeit am Kind leisten.

Unterlegt wird die Forderung durch das Ergebnis einer Studie der LIGA Wohlfahrtsverbände, der Eigenbetriebe und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden, die diese zusätzlichen Tätigkeiten neben der direkten Arbeit mit den Kindern detailliert berechnet hat.

Diese Studie wurde am 25. Februar im Rahmen eines Expertengesprächs im Rathaus Schöneberg vorgestellt. Prof. Susanne Viernickel von der Alice-Salomon-Hochschule bewertete die Untersuchung als methodisch sauber und differenziert. „Das Berliner Bildungsprogramm kann mit der derzeitigen Ausstattung nicht zufrieden stellend umgesetzt werden.“ In ihrem Vortrag ging sie weiter auf die Veränderung der Berliner Kita-Landschaft in den zurückliegenden zehn Jahren ein und sprach von widersprüchlichen, irrationalen Entwicklungen. Auf der einen Seite stiegen die Erwartungen an die Kitas als Bildungsort deutlich, wurde eine Qualitätsentwicklung gefordert. Auf der anderen Seite wurden die Ressourcen für die Umsetzung der Aufgaben gekürzt.

Quelle: Pressemitteilung des Berliner Kita-Bündnisses vom 25.2.09

- **Mögliche Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes weiter umstritten**

Eine Gesetzesänderung hinsichtlich der Frage von Spätabtreibungen bleibt unter Experten weiter umstritten. Ein Großteil der Sachverständigen sprach sich am Montagnachmittag im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine verbesserte Beratung von Frauen und Familien nach einer Pränataldiagnostik aus. Keine Einigkeit bestand aber darüber, ob eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes dafür notwendig sei.

Sybill Schulz, Geschäftsführerin des Familienplanungszentrums „Balance“ in Berlin, betonte, eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes werde das Leben behinderter Menschen nicht schützen. Eine dreitägige Wartezeit zwischen Beratung und Indikationsstellung, wie es sowohl in den Gesetzentwürfen ([16/11106](#), [16/11347](#)) der Gruppen um Johannes Singhammer (CSU) und Kerstin Griese (SPD) als auch in dem Entwurf ([16/11330](#)) der Abgeordneten um Ina Lenke (FDP) angestrebt wird, werde nichts an der Situation ändern, dass sich Frauen für eine Spätabtreibung entschieden, wenn bei ihrem Kind eine Behinderung diagnostiziert werde. Die Vorsitzende von Pro Familia, Gisela Notz, wandte sich „entschieden gegen jede Verschärfung des Gesetzes“. Die Weitergabe medizinischer und persönlicher Daten für eine ausgeweitete Statistik über Spätabbrüche berge ihrer Meinung nach die Gefahr der Verletzung des Datenschutzes. In den Gesetzentwürfen der Gruppen um Singhammer und Griese wird unter anderem gefordert, der Arzt müsse seine Beratung dokumentieren und diese Dokumente „der zuständigen Behörde auf deren Verlangen zur Einsicht und Auswertung“ vorlegen. Notz sagte, Ärzte, die diese „staatliche Überwachung“ vermeiden wollten, würden sich eventuell in Zukunft weigern, eine medizinische Indikation festzustellen. Das wiederum hätte eine Benachteiligung der Schwangeren zur Folge. Notz plädierte jedoch für eine ausgedehntere Beratung, auch vor einer Pränataldiagnostik, um Frauen besser über die Untersuchungen und mögliche Resultate aufzuklären. Von einer „zynischen Verschlimmbesserung“ sprach Christian Albring, Vorsitzender des Berufsverbands der Frauenärzte, mit Blick auf die Forderung, die Dokumentationspflicht der Ärzte auszuweiten. Albring zufolge wird damit die ärztliche Schweigepflicht aufgeweicht. Diese sei jedoch Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beratung.

Professorin Jeanne Nicklas-Faust, stellvertretende Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, sprach sich für eine dreitägige Bedenkzeit aus. Sie sagte, Pränataldiagnostik sei für spezielle Schwangerschaften eingeführt worden. Heute sei eine solche Diagnostik jedoch der Normalfall. Der Anspruch der Eltern, mittels der Untersuchungen lediglich festzustellen, dass das Kind tatsächlich gesund ist, sei geblieben. Bei einem Befund, der auf eine Behinderung des Kindes hindeute, „fallen sie meist aus allen Wolken“, sagte Nicklas-Faust. Bisher werde eine psychosoziale Beratung „nur in Einzelfällen“ wahrgenommen. Professor Gunnar Duttge von der Universität Göttingen sprach sich ebenfalls für eine gesetzliche Änderung aus. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau werde nicht angetastet. Eine Verbesserung der Schwangerschaftsberatung könne nicht allein durch eine Änderung der Mutterschaftsrichtlinien, beziehungsweise des Mutterpasses, erreicht werden. Eine solche Änderung wird in den Anträgen ([16/11342](#), [16/11377](#)) der Gruppen um Christel Humme (SPD) und Kirsten Tackmann (Die Linke) vorgeschlagen. Laut Duttge gelten die Mutterschaftsrichtlinien nur für Kassenärzte, ein Teil der Patienten werde so unter Umständen nicht erreicht. Professor

Hermann Hepp von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Professor Heribert Kentenich, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, sprachen sich sowohl für die Einführung einer dreitägigen Bedenkzeit als auch für eine gesetzlich geregelte ausführliche Beratung und eine verbesserte Statistik über Spätabtreibungen aus. „Heute gibt es eine teilweise unzumutbare Situation für die behandelnden Ärzte und die Eltern“, sagte Hepp. Kentenich betonte, die Drei-Tages-Frist habe sich schon bei den Konflikten innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen bewährt. Zudem sei eine Beratung der Schwangeren durch psychosoziale Beratungsstellen sinnvoll, denn „wir sind nicht die Halbgötter in Weiß“. Quelle: Heute im Bundestag, Nr. 075

- **Handreichung zu Beratung und Begleitung bei pränataler Diagnostik erschienen**, Empfehlungen an evangelische Dienste und Einrichtungen für eine geregelte Kooperation

Die Handreichung „Beratung und Begleitung bei pränataler Diagnostik“ ist erschienen. Die gemeinsam vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., dem Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) und Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin-Brandenburg herausgegebene Broschüre enthält Empfehlungen an evangelische Dienste und Einrichtungen für eine geregelte Kooperation. An der Erarbeitung beteiligt waren außerdem Vertreter des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes e.V. (DEKV) sowie der evangelischen Krankenhauseelsorge.

Aktuelle Brisanz erhält das Thema durch die derzeitige Debatte im Deutschen Bundestag um die Reduzierung von Spätabtreibungen. Hintergrund der Handreichung ist die ständige Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Angebote im Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik. Die Pränataldiagnostik ist zu einem Regelangebot in der Schwangerenvorsorge geworden.

Dabei gibt es ein Missverhältnis von Diagnose und Therapie. Ein auffälliger Befund kann Schwangere und ihre Partner zutiefst verunsichern. Sie stehen dann vor einer schwierigen Entscheidung: für oder gegen das Leben mit einem (möglicherweise) behinderten Kind. Oberstes Ziel der Handreichung ist dementsprechend eine umfassende Aufklärung und qualifizierte Beratung schwangerer Frauen und ihrer Partner zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowie interprofessionelle Begleitung nach Feststellung eines auffälligen Befundes. Mit Hilfe der Handreichung soll eine interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung bei Pränataldiagnostik in evangelischen Diensten und Einrichtungen erreicht werden. Möglich gemacht werden soll dies durch die Institutionalisierung eines Netzwerks unter Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenhäusern und Ärzten, Krankenhauseelsorge, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Eltern-Selbsthilfe sowie Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren.

Die Broschüre ist bei der EKFuL unter ekful@t-online.de kostenlos erhältlich. Sie kann ebenfalls im Internet unter www.ekful.de heruntergeladen werden.

- **Runder Tisch zu missbrauchten Heimkindern eingerichtet**

Unter Leitung der Grünen-Politikerin Antje Vollmer tagte am 17. Februar 2009 erstmals der Runde Tisch zur Aufarbeitung der Schicksale ehemaliger Heimkinder. Opfer, Richter, Jugendämter und Kirchenvertreter nahmen teil. In den 50er und 60er Jahren sollen etliche Heimkinder geschlagen, zur Arbeit gezwungen und sexuell misshandelt worden sein. Rund 80% dieser Heime waren in kirchlicher Trägerschaft. 2004 gründete sich der „Verband ehemaliger Heimkinder“ in Deutschland und wandte sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags. Seit 2006 befasst sich dieser mit dem Heimkinder-Problem, hört Beteiligte an und beschloss im November letzten Jahres einmütig: Ein Runder Tisch unter Leitung Antje Vollmers soll Licht ins Dunkel der deutschen Heimerziehung bringen.

Die Grünen-Politikerin hält eine Entschädigung der Betroffenen für möglich. Allerdings müssten dafür neue gesetzliche Regelungen getroffen werden. Vollmer zeigte sich im Deutschlandfunk-Interview von den Einzelschicksalen erschüttert.

Der Spiegel-Autor und Autor des Buches „Schläge im Namen des Herrn“, Peter Wenzerski, fordert, dass die in kirchlich getragenen Heimen missbrauchten Menschen ihre Würde zurückbekommen. Der Runde Tisch solle eine Anlaufstelle für alle Betroffenen bilden. Bereits vor drei Wochen hatte der Grünen-Obmann Josef Winkler im Bundestagspetitionsausschuss die massiven Menschenrechtsverletzungen in den Kinderheimen kritisiert und für eine pauschale Entschädigungslösung plädiert. Jetzt hoffe er, dass der Runde Tisch die Aufarbeitung der Fälle vorantreibt, sagte Winkler im Deutschlandradio Kultur. Quelle: Meldung des Deutschlandradios vom 17.2.09

- **Sachverständige befürworten gesetzliche Regelung der Patientenverfügung**

Eine gesetzliche Regelung über sogenannte Patientenverfügungen ist notwendig. Dieser Meinung waren fast alle Sachverständigen, die zu einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am Mittwochmittag geladen waren. Entsprechende gegenteilige Behauptungen - wie etwa der Bundesärztekammer - wiesen sie zurück. Die Experten äußerten sich zu drei parlamentarischen Initiativen, die dem Bundestag zurzeit vorliegen.

Der Gesetzentwurf des SPD-Abgeordneten Joachim Stünker und des FDP-Parlamentarier Michael Kauch ([16/8442](#)) berücksichtige am besten das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, urteilte Professor Friedhelm Hufen von der Universität Mainz. Das Sterben in Würde und die Beachtung eines in freier Selbstbestimmung geäußerten Patientenwillens gehörten zur Menschenwürde. Ärzte, Betreuer und Gerichte seien folglich unmittelbar an den verfassungsrechtlich geschützten Patientenwillen gebunden. Ein Änderungsantrag der SPD-Abgeordneten Marlies Volkmer (Ausschussdrucksache) vereinige die Vorzüge des an der Selbstbestimmung orientierten Entwurfes von Stünker/Kauch und die auf Information und Konsens setzenden Elemente des Entwurfes der Unionsabgeordneten Wolfgang Zöller und Hans Georg Faust ([16/11495](#)), so der Sachverständige. Michael de Ridder, Chefarzt der Rettungsstelle des Vivantes Klinikums Am Urban in Berlin, betonte, nicht wenige Patienten, gerade im hohen Alter, würden sich mit einer Patientenverfügung gezielt und bewusst gegen äusserste Optionen der Medizin entscheiden, und lieber ihrer Selbstbindung als einem fremden ärztlichen Urteil folgen. Kritik übte er am Gesetzentwurf des Abgeordneten Wolfgang Bosbach und anderen ([16/11360](#)). Die Vorlage enthalte im Kern eine Entmündigung der Person, die eine Patientenverfügung erstellt habe. Professor Gian Domenico Borasio vom Münchner Interdisziplinären Zentrum für Palliativmedizin betonte, der beste Schutz vor ärztlichen Fehlern bestehe in einer besseren Ausbildung der Ärzte in Palliativmedizin. Dringend notwendig sei ein Gesetz, das die Palliativmedizin als Pflichtfach in die ärztliche Approbationsordnung einführe. Borasio lobte den unter der Federführung Zöller/Faust entstandenen Gesetzentwurf, da dieser die Bedeutung der Umsetzung der Patientenverfügung zwischen Arzt und Betreuer umfassend sichere. Er regte an, diesen Entwurf um zwei Elemente der beiden anderen Gesetzentwürfe zu bereichern. Übernommen werden sollte die qualifizierte ärztliche Beratung als „Soll-Vorschrift“ aus dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Bosbach und anderer sowie die Formulierungen zur Ermittlung des mutmaßlichen Willens aus dem Stünker/Kauch-Entwurf. Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts München, Hans-Joachim Heßler, hob das in der Patientenverfügung enthaltene Freiheitsrecht hervor. Schwerstkranke hätten einen Anspruch darauf, in Würde sterben zu dürfen. Die Ärzte dürften den Patienten nicht als Objekt, sondern als Subjekt wahrnehmen, mahnte Professor Volker Lipp von der Universität Göttingen. Der Wille des Patienten sei stets uneingeschränkt anzuerkennen. Er sei unabhängig von der Form und der Art seines Nachweises zu beachten. Professor Wolfram Höfling von der Universität Köln warf die Frage auf, ob jede Patientenverfügung eine strikte Verbindlichkeit genieße. Der nicht selten erhobene Vorwurf der „Überbürokratisierung“ des Sterbens gehe fehl. Der Beratungsbedarf für eine kompetent ausgefüllte Patientenverfügung sei „unendlich hoch“, stellte der Chefarzt des Ketteler-Krankenhauses in Offenbach, Stephan Sahm, fest. Daher sollte nur die Patientenverfügung verbindlich sein,

die die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen. Es gelte, Patienten vor womöglich unreflektiert abgefassten Willensbekundungen zu schützen, sagte Salm.

Quelle: Heute im Bundestag, Nr. 065

Nützliche Informationen

- **Müttergenesungswerk bietet wirksame Hilfen für Mütter, die Angehörige pflegen und fordert: Mütterkuren für alle Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen**

[...] Wie die in 2007 erstmals durchgeführte bundesweite Repräsentativbefragung des BMFSFJ zum Bedarf an Mütter- und Mutter-Kind-Maßnahmen (IfeS-Studie) anführt, sind 80% der rund 1 Millionen Menschen, die Angehörige pflegen, Frauen, und davon wiederum mindestens ein Drittel kurbedürftig. Die pflegenden Frauen leiden an mindestens einer Krankheit, wobei allgemeine Erschöpfung, Magenbeschwerden, Gliederschmerzen und Herzbeschwerden besonders ausgeprägt sind. „Alle Frauen, die in Erziehungsverantwortung stehen, haben ein Recht auf eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme nach §§ 24 bzw. 41 SGB V. Wenn diese Mutter auch noch Angehörige pflegt, kann sie mit ärztlichem Attest auch eine Mütterkur bekommen. Wir sind aber der Meinung, dass alle Frauen, die Angehörige pflegen, Anspruch auf diese Maßnahmen haben sollten“, so Anne Schilling, Geschäftsführerin des MGW. „Unsere Kur-Beratungsstellen bei den örtlichen Wohlfahrtsverbänden helfen, für jede Frau die auf ihre Situation optimal passende Einrichtung zu finden.“

So ist es z.B. im Evangelischen Kurzentrum für Frauen in Bad Bevensen (Niedersachsen) möglich, dass pflegebedürftige Angehörige zur stationären Kurmaßnahme mitgenommen und im benachbarten Pflegezentrum versorgt werden können. Und im Sanatorium St. Marien in Wertach (Bayern) gibt es langjährige Erfahrungen zu den regelmäßigen Schwerpunktmaßnahmen für Mütter, die Angehörige pflegen.

Die Beratungsleistung geht jedoch noch darüber hinaus. Hier werden konkrete Unterstützung bei der Antragstellung, Vorbereitung und Nachsorge der Kur geleistet.

Beratungsstellensuche über www.muettergenesungswerk.de oder

Kurtelefon 0 30 / 33 00 29 29

- **Internetportal zur Kindertagesbetreuung online**

Ab sofort ist das neue Internet-Portal rund um das Thema Kindertagesbetreuung unter der Adresse www.vorteil-kinderbetreuung.de abrufbar. Informationen, Adressen und lokale Angebote zum Thema Kinderbetreuung können recherchiert werden. Auf der Internetseite werden die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung in Deutschland präsentiert und Entscheidungshilfen für Eltern angeboten, welche Betreuungsform passend für ihr Kind ist. Das Serviceportal lotst alle Hilfe- und Ratsuchenden – ob Eltern, Erzieherinnen und Erzieher oder auch Jugendämter und Unternehmen – zu den örtlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern für Kinderbetreuung in Einrichtungen und in der Tagespflege.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 3.2.09

- **ForumErwachsenenbildung 4/2008 erschienen**

Mit Beiträgen der Tagung „Dialog der Generationen – Perspektiven für die Erwachsenenbildung“, Zugänge aus Theorie und Praxis

Der demografische Wandel bildet vielfach den Hintergrund für zukunftsgerichtete Krisenprognosen und medial wirksame apokalyptische Szenarien. Aber jenseits der Skandalisie-

rungen, die im Übrigen von der Empirie und der Selbstwahrnehmung der Betroffenen nicht gedeckt sind, ist das Miteinander der Generationen auch vor dem Hintergrund des sozialen Wandels und der Modernisierung von großer Bedeutung. Die Auflösung der gewachsenen Strukturen kann die Generationenbeziehungen gefährden. Zugleich sind für diese Beziehungen Unterstützungssysteme wichtiger denn je, denn eine offenere Lebensweise braucht eine verlässliche Absicherung der großen Lebensrisiken.

Der Dialog der Generationen und die Generationenbeziehungen haben neben der Pflicht- und Ambivalenzkomponente auch eine Lust- und Neugierkomponente. Die lebensnahe Wahrnehmung von Ambivalenzen fokussiert die Beziehungsgestaltung als „soziale und kulturelle Aufgabe“. Das ist Hintergrund von Überlegungen zu den Erfolgsfaktoren intergenerationeller Projekte und zu den Bedingungen einer gelingenden Kommunikation zwischen Jung und Alt.

Ob und wie die Generationen innerhalb und außerhalb von Familie miteinander kommunizieren, wurde in Vorträgen und Projektvorstellungen auf der Tagung der DEAE „Dialog der Generationen – Perspektiven für die Erwachsenenbildung“ beleuchtet.

Das Heft (9,00 € inkl. Porto und Versand) ist zu beziehen über die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69 / 5 80 98 -307, Fax: -311, E-Mail: info@deae.de

- **Das Land des Vergessens - Dokumentation über EKD-Tagung zu Demenz er-schienen**

Die EKD hat eine Textsammlung zum Thema „Leben mit Demenz“ veröffentlicht. Der jetzt vorgelegte Band enthält Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht. Die Publikation dokumentiert eine Tagung des Rates der EKD und der Leitenden Geistlichen der Landeskirchen aus dem Jahr 2008. Die Wahl dieses Themas für die Begegnungstagung von Rat und Leitenden Geistlichen sei ein Wagnis gewesen, bilanziert Hermann Barth, Präsident des Kirchenamtes der EKD. Dabei habe sich allerdings gezeigt, dass solche Wagnisse notwendig seien, „weil sie die Mauer des Schweigens um die Demenz einreißen und auf diese Weise helfen, die Angst vor der möglichen eigenen Demenz und der Konfrontation mit dementen Angehörigen und Freunden besser standzuhalten“. Dem Band beigefügt ist eine DVD des Films „Ach Luise“. Irene Gräf, Absolventin der Filmhochschule Köln hat ihn 2007 produziert.

http://www.ekd.de/presse/pm16_2009_demenz.html

http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2009_01_30_4_ekd_text_demenz.html

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_98.pdf

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 312, 5.2.09

- **Konfirmandenstudie macht Hoffnung**

Dass die Konfirmandenzeit einen großen Wert für die Entwicklung Jugendlicher hat, zeigt das Ergebnis einer Studie, die das Comenius-Institut der EKD erarbeitet hat. Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, stellte bei der Vorstellung der Studie fest, dass dieses spezifische Feld kirchlicher Bildungsarbeit keinesfalls nur binnenkirchliche Bedeutung habe. Der Konfirmandenunterricht sei, so fasste es Professor Friedrich Schweitzer von der Universität Tübingen zusammen, „ein Erfolgsmodell für die Kirche nicht weniger als für die Jugendlichen, für die Familien nicht weniger als für die gesamte Gesellschaft.“

http://www.ekd.de/presse/pm37_2009_konfirmandenstudie.html

http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2009_03_02_studie_konfirmation.html

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 315, 5.3.09

▶▶▶ Die Verbandszeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden:
www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

▶▶▶ Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.